

Kartierbericht

zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den „Windpark Lüssow-Schmatzin“

Auftraggeber: Naturwind Schwerin GmbH
Schelfstraße 35
19055 Schwerin



Auftragnehmer: ECOLogie
Andreas Matz
Dorfstraße 42
17237 Hohenzieritz



Erfassungen: Andreas Matz
Aufgestellt: Hohenzieritz den 09. Juli 2020



Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2	Untersuchungsgebiet	3
3	Methoden	4
4	Erfassungstermine	5
5	Ergebnisse	6
6	Kurze faunistische Wertung	13
7	Literatur / Gesetze / Normen	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Termine zur avifaunistischen Erfassung um den „Windpark Lüssow-Schmatzin“..	5
------------	---	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die Vorhabenfläche „Windpark Lüssow-Schmatzin“ und das Untersuchungsgebiet.....	3
Abbildung 2:	Brutplätze und Prüfbereiche des Mäusebussards in der Brutsaison 2020.	7
Abbildung 3:	Brut- und Revierpaare des Rotmilans mit den Ausschlussbereichen für WEA in der Brutsaison 2020.....	8
Abbildung 4:	Brutpaar des Schwarzmilans mit dem Ausschlussbereich für WEA in der Brutsaison 2020.....	9
Abbildung 5:	Brut- und Revierpaare des Seeadlers mit den Ausschlussbereichen für WEA in der Brutsaison 2020.....	10
Abbildung 6:	Brutpaar des Weißstorchs mit dem Ausschlussbereich für WEA in der Brutsaison 2020.....	11

Anhang - Pläne

„Lüss_01“: Vorhabenfläche „WP Lüssow-Schmatzin“ – Erfassung der "windkraftsensiblen" Brutvögel in der Brutsaison 2020 – Fortpflanzungsstätten und deren Schutzräume

Abkürzungen

BP	Brutpaar
VF	Vorhabenfläche, potenzielles Gebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen
WEA	Windenergieanlagen
WP	Windpark

Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den „Windpark Lüssow-Schmatzin“

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die NATURWIND SCHWERIN GMBH beabsichtigt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald, auf Flächen der Gemeinde Gützkow Stadt und der Gemeinde Schmatzin, innerhalb des potenziellen „Windparks Lüssow-Schmatzin“ (WP), Windenergieanlagen (WEA) zu errichten. Dieses gesamte Planungsgebiet wird im Weiteren als „Vorhabenfläche“ (VF) bezeichnet.

Für die zur Errichtung der Windenergieanlagen erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung waren zur Klärung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte avifaunistische Untersuchungen durchzuführen. Mit der Erfassung der gemäß LUNG (2016) als „windkraftsensibel“ definierten Brutvogelfauna um die VF wurde das Büro ECOLOGIE im Dezember 2019 beauftragt.

Als Grundlage für die angestrebte immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurden von ECOLOGIE mehrjährige Erfassungen der residenten Brutvogelfauna durchgeführt. Folgende Kartierberichte wurden erstellt:

- ECOLOGIE (2017): Kartierbericht zur Erfassung der Vogelfauna im Windpark „Lüssow“, Hohenzieritz den 17. Februar 2017.
- ECOLOGIE (2018): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um die Vorhabenfläche Windpark „Lüssow-Schmatzin“, Hohenzieritz den 29. Juni 2018.
- ECOLOGIE (2019): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“, Hohenzieritz den 18. Juli 2019.

Die erbrachten Leistungen entsprechen den Anforderungen der „Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen“ in M-V (LUNG 2016).

2 Untersuchungsgebiet

Die Vorhabenfläche (VF) des „Windparks Lüssow-Schmatzin“ befindet sich ca. 6 km östlich der vorpommerschen Stadt Gützkow, zwischen den Ortschaften Owstin im Westen, Lüssow im Süden und Schmatzin im Osten (Abb. 1).

Der Lagemittelpunkt des WP im Koordinatenbezugssystem ETRS 89 / UTM zone 33N ist ca. 402300,5976200.

Im 3.000-m-Radius um die VF erstreckt sich das Untersuchungsgebiet. Innerhalb des 2.000-m-Radius der VF erfolgte die Erfassung aller gemäß LUNG (2016) als „windkraftsensibel“ definierten Vogelarten mit deren Brut- und Revierpaaren und bestehenden Fortpflanzungsstätten. Der 3.000-m-Radius wurde auf Fortpflanzungsstätten des Schreiadlers, Seeadlers und des Schwarzstorchs untersucht.

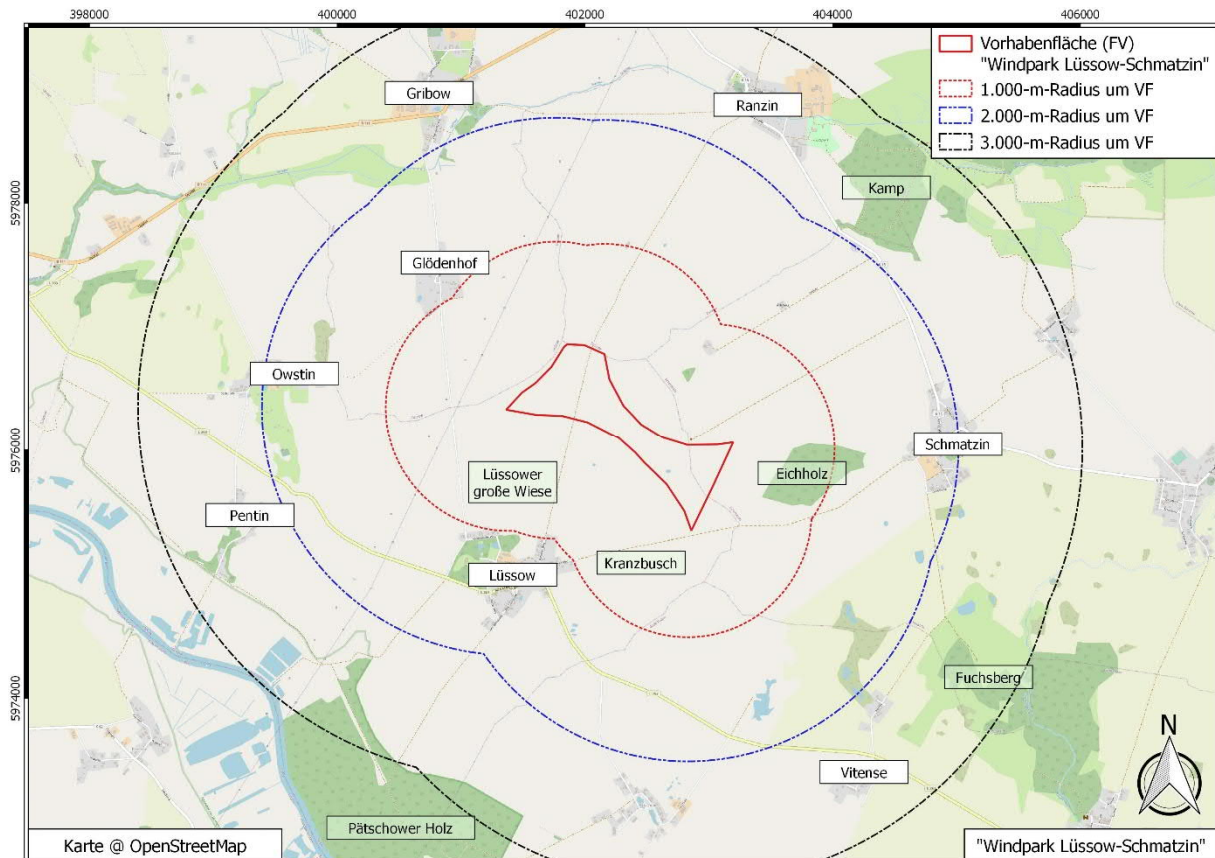


Abbildung 1: Die Vorhabenfläche „Windpark Lüssow-Schmatzin“ und das Untersuchungsgebiet.

3 Methoden

Die Untersuchungen erfüllen die in der „Artenschutzrechtlichen Arbeit- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen“ definierten Anforderungen an avifaunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2016).

Alle in M-V heimischen Vogelarten, die durch den Bau das Bestehen oder den Betrieb von WEA betroffen sein können wurden erfasst, um sie einer qualifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung unterziehen zu können. Hierzu wurden spezifische Untersuchungsräume für einzelne Arten und Artengruppen definiert.

- Im 2.000-m-Radius um die VF wurden alle Brut- und Revierpaare kartiert für die in LUNG (2016) Abstandsempfehlungen zu Windenergieanlagen gegeben werden. Für diese Arten wird in diesem Bericht der Begriff „windkraftsensibel“ Vogelarten geführt.
- Der 3.000-m-Radius wurde auf Brut- und Revierpaare vom Schreiadler, Seeadler und Schwarzstorch untersucht.

Eine Überprüfung der durch Voruntersuchungen bekannten Horststandorte wurde im Frühjahr 2020 durchgeführt.

Als Revierpaar werden zur arttypischen Brutzeit anwesende Paare bezeichnet, für die kein Brutnachweis erfolgte, jedoch ein Brutversuch aufgrund des beobachteten Verhaltens wahrscheinlich ist.

Um die in LUNG (2016) geforderten Ausschlussbereiche um „windkraftsensibel“ Brutpaare (BP) zu geplanten WEA werden zusätzlich Prüfbereiche definiert. Es wurde daher weiterhin geprüft, ob relevante Lebensraumhabitate „windkraftsensibler“ Brutvögel innerhalb des 2.000-m-Radius der VF vorhanden sind, die bei der Errichtung von WEA beeinträchtigt wären und ob Flugrouten dieser Arten die VF tangieren.

Die avifaunistischen Erfassungen wurden entsprechend den anerkannten Methodenstandards zur quantitativen Erfassung von Brutvogelbeständen nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt.

Die Wahl der Erfassungstermine erfolgte unter Berücksichtigung der in SÜDBECK et al. (2005) in den jeweiligen Artsteckbriefen dargestellten Wertungsgrenzen und nur bei Wetterbedingungen, die eine optimale Erfassung erwarten ließen. Es wurden alle zugänglichen Flächen und relevanten Landschafts- und Vegetationsstrukturen den Erfordernissen entsprechend aufgesucht.

Die Erfassungen erfolgten grundsätzlich sowohl akustisch als auch optisch. Es kam regelmäßig ein Fernglas (Carl Zeiss 10x42) zum Einsatz. Erforderlichenfalls wurde ein Spektiv (Svarowski ATS65, 25-50xW) verwendet.

Es wurden regelmäßig Tagesgeländekarten und eine digitale App mit GPS-Verortung verwendet. Neben den avifaunistischen Aufzeichnungen wurden weiterhin wichtige Lebensraumstrukturen erfasst. Die digitalen Beobachtungsdaten und die handschriftlichen Eintragungen der Tages-Geländekarten wurden im Büro wieder digitalisiert und in ein GIS-Programm übertragen.

4 Erfassungstermine

Die avifaunistischen Erfassungen erfolgten von Januar bis Juli 2020 unter Berücksichtigung der in den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) dargestellten Wertungsgrenzen.

Die Termine der Geländeerfassungen werden in Tabelle 1 mit den Untersuchungszeiten und den jeweiligen Wetterbedingungen einzeln aufgeführt.

Tabelle 1: Termine zur avifaunistischen Erfassung um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“.

Termin	Untersuchungszeit	Wetter
23. Jan.	09:00 bis 16:00	5°C, bedeckt, schwacher W-Wind
13. Feb.	08:00 bis 16:00	3°C, sonnig zu bedeckt, mäßiger bis frischer S-Wind
09. März	07:00 bis 16:00	8°C, bedeckt mit Aufheiterungen, mäßiger SW-Wind
21. März	07:00 bis 15:00	4°C, heiter, frischer NO-Wind
02. April	07:00 bis 15:00	2 bis 10°C, bewölkt, auffrischender W-Wind
15. April	07:00 bis 16:00	4 bis 15°C, bedeckt zu sonnig, frischer W-Wind
28. April	06:00 bis 14:00	7 bis 16°C, heiter bis schwach bewölkt, leichter N-Wind
13. Mai	06:00 bis 14:00	3 bis 11°C, heiter, etwas wechselhaft, mäßiger W-Wind
10. Juni	16:00 bis 20:00	13 bis 18°C, heiter bis bewölkt, mäßiger NO-Wind
02. Juli	08:00 bis 12:00	15 bis 22°C, meist bewölkt, kl. Schauer, leichter W-Wind

5 Ergebnisse

Eine kartographische Darstellung der kartierten Brutpaare und Fortpflanzungsstätten „windkraftsensibler“ Brutvogelarten erfolgt im Plan „Lüss_01“.

Ausschlussbereiche für Windenergieanlagen um Fortpflanzungsstätten „windkraftsensibler“ Brutvogelarten werden sowohl im Plan „Lüss_01“ als auch in den folgenden Abbildungen gemäß LUNG (2016) dargestellt.

Die Kartiierungsergebnisse werden ebenfalls auf Grundlage der geforderten Ausschluss- und Prüfbereiche um gesetzlich geschützte Fortpflanzungsstätten gemäß der „Artenenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen“ des LUNG M-V vom 01. Aug. 2016 bewertet.

Aus Voruntersuchungen innerhalb des Untersuchungsgebietes bekannte Horststandorte wurden aufgesucht und deren Zustand dokumentiert. Symbolpunkte der in der Brutsaison 2020 unbesetzten Horste mit einem guten bis mittleren Erhaltungszustand werden in Plan „Lüss_01“ mit „H“, stark verfallene oder gänzlich abgestürzte Horste mit „X“ dargestellt.

Innerhalb der Vorhabenfläche wurden keine Brutpaare (BP) „windkraftsensibler“ Brutvogelarten nachgewiesen.

Innerhalb des 1.000-m-Radius um die VF wurden nachgewiesen:

- 2 BP des Mäusebussards
- 1 BP des Kranichs

Innerhalb des 1.000- bis 2.000-m-Radius um die VF wurden nachgewiesen:

- 3 BP des Mäusebussards
- 1 BP der Rohrweihe
- 1 BP des Weißstorks

Innerhalb des 2.000- bis 3.000-m-Radius um die VF wurden nachgewiesen:

- 4 BP des Mäusebussards
- 1 BP der Rohrweihe
- 3 BP des Rotmilans
- 1 BP des Schwarzmilans

Zur folgenden Kurzbeschreibung artspezifischer Kartiierungsergebnisse siehe auch den Plan „Lüss_01“.

Mäusebussard Ausschlussbereich: keiner Prüfbereich: Einzelfallprüfung

Brutpaare innerhalb des 1.000-m-Radius der geplanten WEA unterliegen gemäß LUNG (2016) einer Einzelfallprüfung. In Abbildung 2 wird der Schutzbereich um die Fortpflanzungsstätten gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V in Verbindung mit den „Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten“ (LUNG 2016a) dargestellt.

Ein BP befand sich in einem Gehölz ca. m südsüdwestlich der VF (Abb. 2). Hierdurch kommt es nach einer momentan angewandten verwaltungsinternen Regelung zu einer Überlagerung der VF mit dem Prüfbereich um diese Fortpflanzungsstätte.

Der innerhalb der Vorhabenfläche befindliche vorjährig besetzte Horst, östlich des von Lüssow nach Schmatzin führenden Weges, war in der Brutsaison 2020 nicht besetzt.

Ein Paar brütete ca. m östlich der VF im Eichholz.

Im 1.000- bis 2.000-m-Radius der VF wurden drei Brutpaare registriert, im 2.000- bis 3.000-m-Radius weiter sechs Brutpaare.

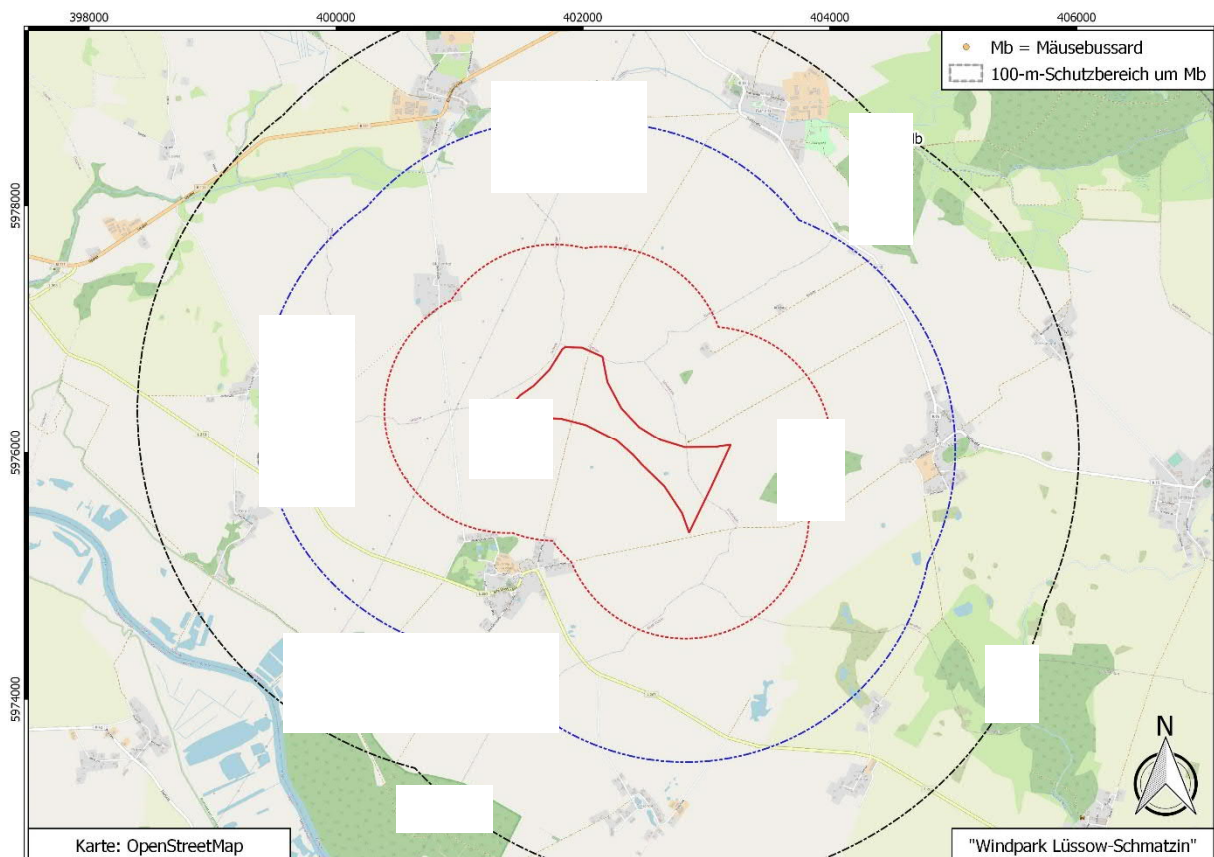


Abbildung 2: Brutplätze und Prüfbereiche des Mäusebussards in der Brutsaison 2020.

Rotmilan **Ausschlussbereich: 1.000 m** **Prüfbereich: 2.000 m**

Innerhalb des 2.000-m-Radius der VF wurden keine Brut- oder Revierpaare des Rotmilans nachgewiesen (Abb. 3). In LUNG (2016) definierte Ausschluss- und Prüfbereiche für diese Art überlagern die VF nicht.

Im 2.000 bis 3.000-m-Radius der VF befanden sich drei Brut- bzw. Revierpaare des Rotmilans. Alle drei Fortpflanzungsstätten halten einen Abstand von ca. 2.800 m zur VF. Ein BP wurde südöstlich der VF am Fuchsberg, ein BP nordnordöstlich der VF im Waldgebiet Kamp und ein Revierpaar südlich von Pentin an den Hängen der Peene erfasst.

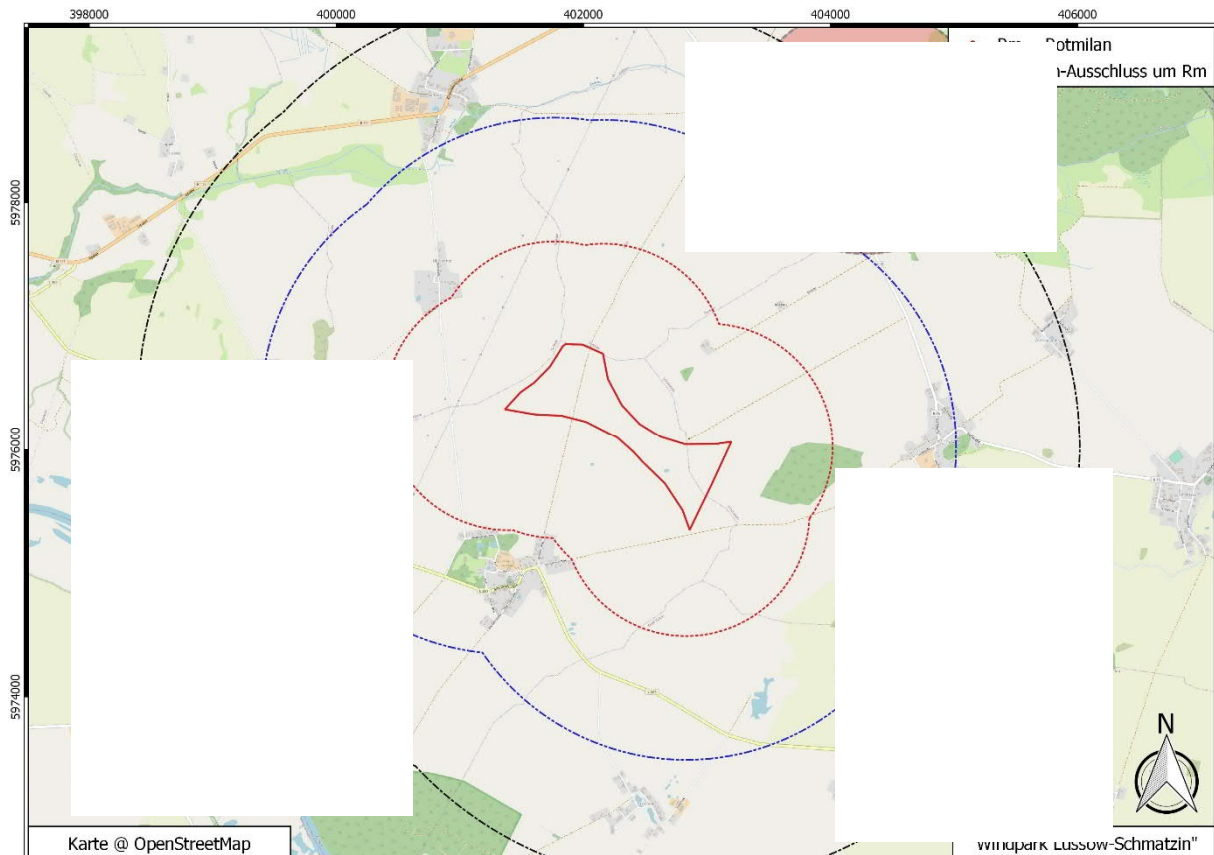


Abbildung 3: Brut- und Revierpaare des Rotmilans mit den Ausschlussbereichen für WEA in der Brutsaison 2020.

Schwarzmilan Ausschlussbereich: 500 m Prüfbereich: 2.000 m

Innerhalb des 2.000-m-Radius der VF wurden keine Brut- oder Revierpaare des Schwarzmilans nachgewiesen (Abb. 4).

Ein Brutpaar befand sich im Waldgebiet Kamp, ca. m nordnordöstlich der VF. Der in Abbildung 4 dargestellte Horststandort wurde von zwei Beobachtungspunkten anhand von Einflugbeobachtungen eingepeilt (trianguliert).

Der in der Brutsaison 2019 ca. 2.000 m westlicher und ca. m nördlich der VF gelegene Horststandort wurde nicht wieder aufgesucht. Der aufgegeben Horst wird vom Verfasser dem gleichen Revierpaar zugeordnet.



Abbildung 4: Brutpaar des Schwarzmilans mit dem Ausschlussbereich für WEA in der Brutsaison 2020.

Seeadler **Ausschlussbereich: 2.000 m** **Prüfbereich: 6.000 m**

Innerhalb des 3.000-m-Radius der VF wurden keine Brut- oder Revierpaare des Seeadlers nachgewiesen (Abb. 5).

Das ca. m südwestlich der VF befindliche tradierte Paar wurde auch in dieser Brutsaison im Horst beobachtet. Es befinden sich hier zwei Horste im Abstand von ca. 200 m.

Ein offensichtlich junges reviersuchendes Seeadlerpaar wurde ca. m süd-südwestlich der VF in den Niedermoorwäldern der Peeneniederung anhand von Rufen verortet und dort auch beobachtet. Eine dauerhafte Revierbesetzung ist wahrscheinlich. Eine Fortpflanzungsstätte wurde trotz Nachsuche nicht gefunden.

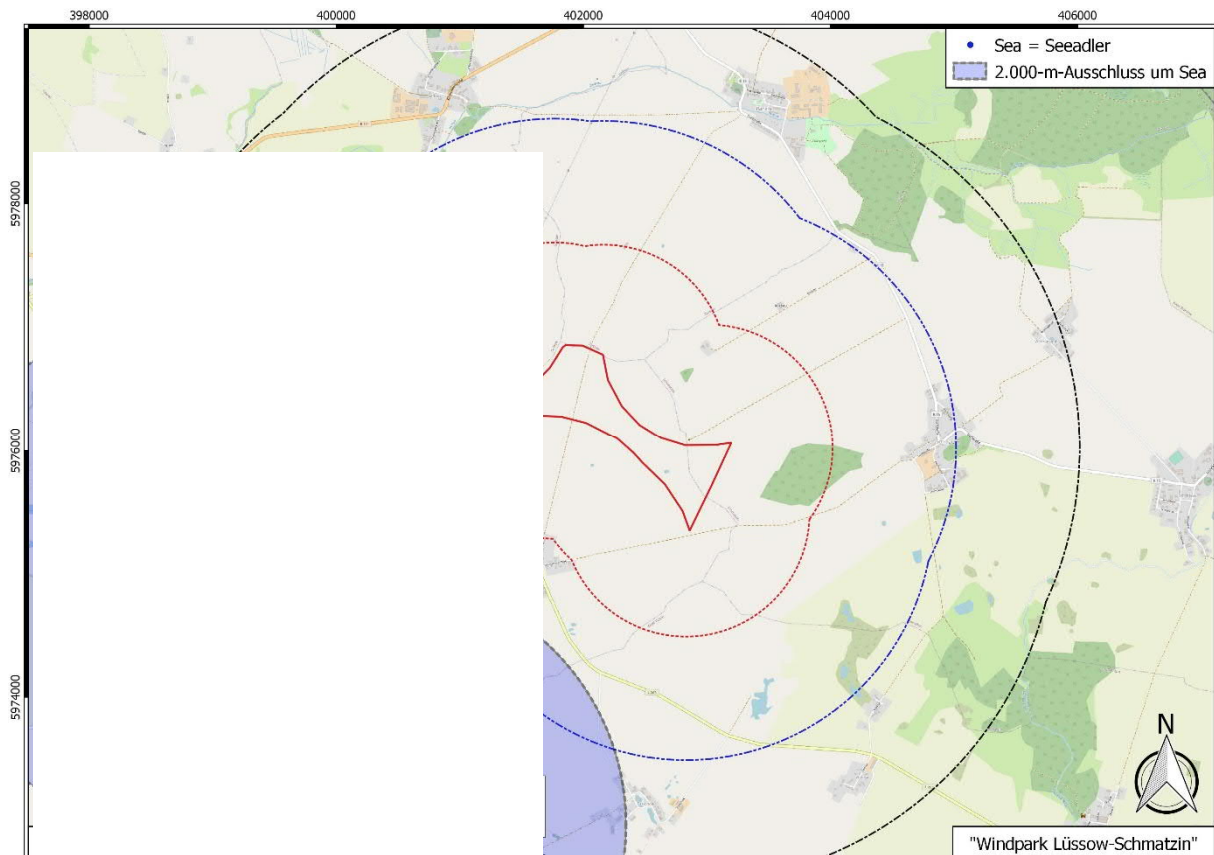


Abbildung 5: Brut- und Revierpaare des Seeadlers mit den Ausschlussbereichen für WEA in der Brutsaison 2020.

Weißstorch **Ausschlussbereich: 1.000 m** **Prüfbereich: 2.000 m**

Innerhalb des 3.000-m-Radius der VF wurde ein Brutpaar des Weißstorchs nachgewiesen (Abb. 6).

Ca. m östlich der VF befand sich ein BP in der Ortslage von Owstin. Der Prüfbereich dieser Fortpflanzungsstätte überlagert die VF im Osten geringfügig.

Weitere alte Horste oder Horsthilfen wurden von der Art nicht aufgesucht.

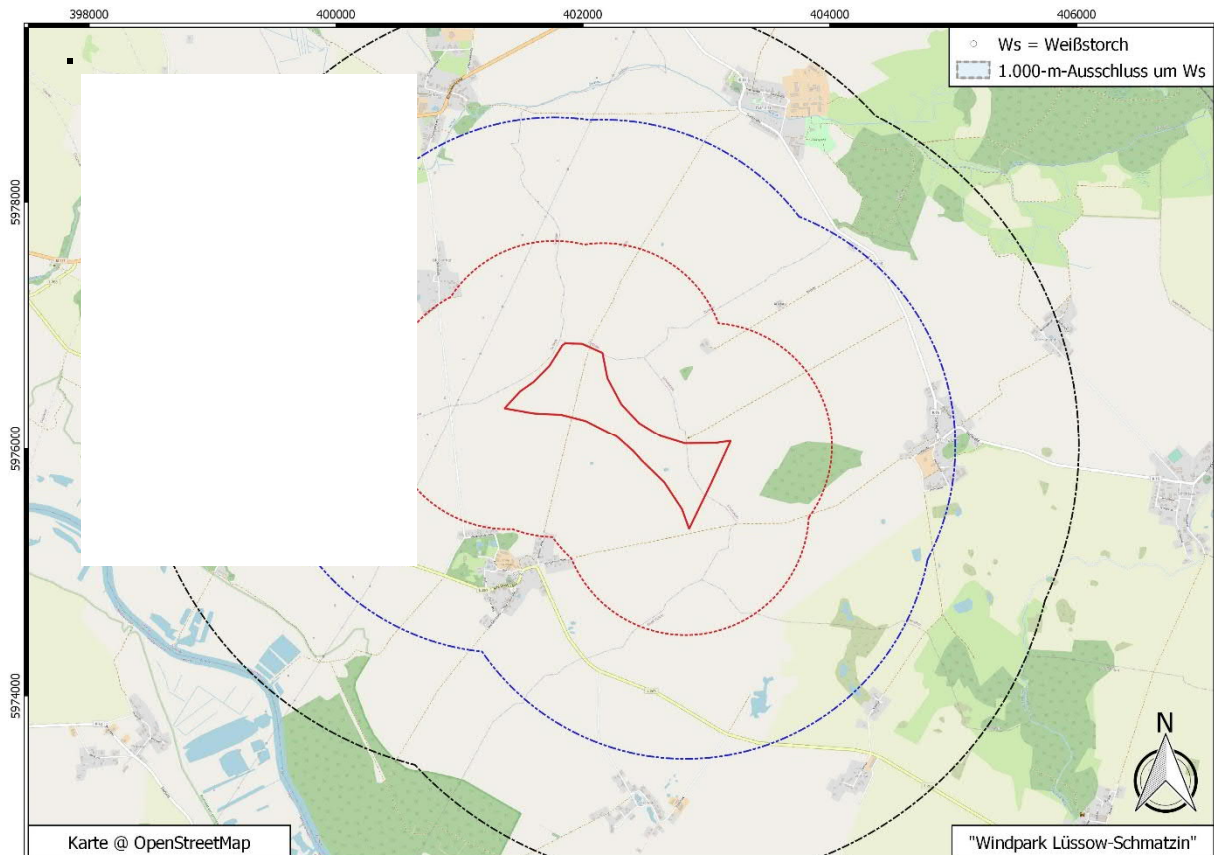


Abbildung 6: Brutpaar des Weißstorchs mit dem Ausschlussbereich für WEA in der Brutsaison 2020.

Kranich	Ausschlussbereich: keiner	Prüfbereich: 500 m
---------	---------------------------	--------------------

Das der VF nächstliegende Brutpaar befand sich ca. m südsüdwestlich der VF in der Lüssower großen Wiese. Die VF befindet sich somit außerhalb des in LUNG (2016) definierten Prüfbereiches um diese Fortpflanzungsstätte.

Rohrweihe	Ausschlussbereich: 500 m	Prüfbereich: 1.000 m
-----------	--------------------------	----------------------

Ein Paar brütete ca. m südöstlich und ein Paar ca. m südwestlich der VF. Die VF befindet sich somit außerhalb des in LUNG (2016) definierten Prüfbereiches um diese Fortpflanzungsstätten.

Schreiadler	Ausschlussbereich: 3.000 m	Prüfbereich: 6.000 m
-------------	----------------------------	----------------------

Ein Schreiadlerwaldschutzareal befindet sich ca. m südöstlich der VF im Quilower Holz. Der gemäß LUNG (2016) zu beachtende Ausschlussbereich um diese Fortpflanzungsstätten tangiert die VF im Osten. Die VF liegt in Bezug zu diesen Waldschutzarealen ganzflächig im Prüfbereich.

Ein Schreiadler wurde zweimal über dem Quilower Holz kreisend beobachtet. Eine Besetzung des Revieres ist anzunehmen.

6 Kurze faunistische Wertung

Um die Vorhabenfläche (VF) des potenziellen „Windparks Lüssow-Schmatzin“ wurden von Januar bis Juli 2020 avifaunistische Geländeerfassungen durchgeführt. Hierbei wurden im 2.000-m-Radius um die VF alle Brutvögel erfasst, für die gemäß LUNG (2016) eine artenschutzrechtlich relevante Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen angenommen wird.

Der 3.000-m-Radius um die VF wurde auf Fortpflanzungsstätten des See-, Schreiadlers und des Schwarzstorchs überprüft.

Innerhalb der Vorhabenfläche wurden keine Brutpaare (BP) „windkraftsensibler“ Vogelarten nachgewiesen (Plan „Lüss_01“).

Die VF wird nicht von einem in LUNG (2016) geforderten Ausschlussbereich für Windenergieplanungen um gesetzlich geschützte Fortpflanzungsstätten überlagert.

Für folgende im Untersuchungsgebiet in der Brutsaison 2020 kartierten Brutpaare:

- ein BP des Mäusebussards,
- ein BP und ein Revierpaar des Seeadlers und
- ein Waldschutzareal des Schreiadlers

kommt es zu teil- oder vollflächigen Überlagerungen der VF durch in LUNG (2016) geforderte Prüfbereiche um gesetzlich geschützte Fortpflanzungsstätten.

Nach gutachterlicher Einschätzung sind Windenergieanlagen auf der gesamten Vorhabenfläche des Windparks „Lüssow-Schmatzin“ genehmigungsfähig.

7 Literatur / Gesetze / Normen

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert.

ECOLOGIE (2017): Kartierbericht zur Erfassung der Vogelfauna im Windpark „Lüssow“, vom 17.02.2017

ECOLOGIE (2018): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um die Vorhabenfläche Windpark „Lüssow-Schmatzin“, vom 29. Juni 2018.

ECOLOGIE (2019): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“, vom 18. Juli 2019.

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MV (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA), 01. Aug. 2016, Güstrow.

LUNG (2016a): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Fassung 8. Nov. 2016, Güstrow.

NATSCHAG MV(Naturschutzausführungsgesetz)/GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES vom 23. Februar 2010, GVOBl. M-V 2010, S. 66 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C., SUDFELD, (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.